Beschlussvorlage
NüSt/021/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	02.10.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.11.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan 2026

Anlagen:
5.1 Sachverhalt Wirtschaftsplan 2026
NüST WPL 2026
StR Beilage vom 24.10.2025 – Korrektur Tabelle 11 Vermögensplan

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i. V. mit § 2 Abs. 1 WkPV legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, vor. Er wurde entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **Rpr**

☐

Gutachtenvorschlag (Werkausschuss NüSt Ö 02.10.2025):

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes NürnbergStift begutachtet den Wirtschaftsplan 2026 und den Finanzplan 2026/2029 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift für 2026 wird

 a) nach dem entsprechend der GuV gegliederten Erfolgsplan festgesetzt:
 er schließt in den Erträgen mit 51.460.048 €
 und in den Aufwendungen mit 57.245.532 €
 ab.

 b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
 er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.954.000 €
 ab

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-nahmen des EigenbetriebesNürnbergStift wird auf 3.870.00 € festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes NürnbergStift wird auf 73.793.000 € festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift wird auf 8.376.598 Euro € festgesetzt.

Beschlussvorschlag (Stadtrat Ö 20.11.2025):

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2026 und den Finanzplan 2026/2029 des NürnbergStift mit den folgenden Inhalten:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift für 2026 wird

 a) nach dem entsprechend der GuV gegliederten Erfolgsplan festgesetzt:
 er schließt in den Erträgen mit 51.460.048 €
 und in den Aufwendungen mit 57.245.532 €
 ab.

 b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
 er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.394.534 €
 ab

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des EigenbetriebesNürnbergStift wird auf 3.870.000 € festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes NürnbergStift wird auf 73.793.000 € festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift wird auf 8.376.598 € festgesetzt.